

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 5.1

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekräftigen ihr gemeinsames Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, besonders in den Bereichen Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeit und Wohnen, zu ermöglichen und dazu die gesetzlichen Grundlagen zu verbessern.

Eine anzustrebende Reform der Eingliederungshilfe sollte sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung durch eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Bedarfe und Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Menschen mit Behinderungen,
- Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems sowie
- Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales haben mit den Beschlüssen der 84. ASMK 2007 eine gesellschaftliche Diskussion über die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft, insbesondere die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beschlossen.

rungshilfe, aufgegriffen. Diese Diskussion macht deutlich, dass eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe verbunden mit gesetzlichen Änderungen notwendig ist. Ein besonderer Stellenwert kommt der Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen zu. Das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung kann grundsätzlich einen wichtigen Beitrag leisten, die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen zu intensivieren.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen das Vorschlagspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben, das die Beschlüsse der 84. ASMK konkretisiert, zur Kenntnis. Sie sehen hierin eine geeignete Grundlage für die weitere Vorbereitung der Reformgesetzgebung und stellen es zur Diskussion.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beauftragen deshalb die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“, die Vorschläge mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen, den Verbänden der Leistungsanbieter, den Kommunalen Spitzenverbänden und den mitbetroffenen Sozialleistungsträgern zu erörtern und auf ihre Auswirkungen zu prüfen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat der ASMK 2009 über das Ergebnis der Gespräche zu berichten und ein Eckpunktepapier für die Reformgesetzgebung vorzulegen.

Fußnote:

Der Bund-Länder Arbeitsgruppe wird auch die zu gründende interkonferenzielle Arbeitsgruppe "Sicherung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung" zugeordnet. Weiterhin wird sie das Thema „Anspruch auf Elternassistenz“ aufgreifen. Die Federführung der AG für die A-Länder liegt bei Rheinland-Pfalz für die B-Länder bei Niedersachsen.